

§ 9 Kassenführung

1. Der/die Schatzmeister/in besorgt die laufenden Kassengeschäfte im Rahmen der geltenden Richtlinien und der gefaßten Beschlüsse. Er führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Über alle Ausgaben beschließt der Vorstand.
2. Alljährlich, spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung, hat der/die Schatzmeister/in dem Vorstand die Rechnungsabschlüsse vorzulegen.
3. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist die Kasse von zwei gewählten Kassenprüfern zu prüfen.

§ 10 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins, fällt das Vermögen der Gemeinde Ingersheim, als Schulträger der Schillerschule, zu, mit der Bestimmung, daß es nur für die Schillerschule zu verwenden ist.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Besigheim in Kraft.

Ursula Kramm
Kathrin Sudd
Hanne Hollmann
Joos Klara
Gudrun Kramm
Elke Kramm
Angelika Kramm
C. Kramm
Bente Haase
J. Ostendorf

Silvia Kramm
H. Kramm
J. Kramm
J. Kramm
Stefan
A. Del-Kolte
D. Kramm
B. Kramm
J. Kramm - Sams
G. Kramm
J. Kramm